

**Gemeinde Geeste**  
**Der Bürgermeister**  
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

**Vorlage - 600/028/2018**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Planungs- und Bauausschuss	06.09.2018
Verwaltungsausschuss	18.09.2018
Rat der Gemeinde Geeste	27.09.2018

**Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr**

**öffentlicher Tagesordnungspunkt**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in unterschiedliche Straßengruppen eingeteilt. Hierzu zählen neben den Landes- und Kreisstraßen auch die Gemeindestraßen. Gemeindestraßen sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder zwischen benachbarten Gemeinden dienen oder zu dienen bestimmt sind. Das Straßenrecht regelt den Status einer Straße durch Widmung. Durch die Widmung werden Straßen zu öffentlichen Straßen. Eine Widmung wird vom Straßenbaulastträger ausgesprochen und öffentlich bekannt gemacht. Bei der Widmung sind die Straßenklassifikationen sowie evtl. Beschränkungen festzulegen. Die Benutzung öffentlicher Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet.

Im Ortsteil Osterbrock in der Gemeinde Geeste ist das Baugebiet „Im Großen Bruch“ mit den Straßen „Sonnenblumenweg“ und Kornblumenweg“ entstanden. Zudem wurde im Rahmen der Innenentwicklung eine Teilfläche in dem Baugebiet „Im Kleinen Bruch“ zu Bauland entwickelt. Die drei Bauplätze werden über eine Stichstraße des „Goldregenweges“ erschlossen.

Diese neuen Straßen sollten gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes durch Beschluss dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet werden. Die angebundenen fußläufigen Verbindungen sollten der Aufnahme des Fußgänger- und Radfahrrerverkehrs dienen.

Es handelt sich bei den jeweiligen Straßen um die nachfolgenden Grundstücke:

- 1.) Goldregenweg: Flurstück 249/1 tlw., Flur 30, Gemarkung Geeste
- 2.) Sonnenblumenweg/Kornblumenweg: Flurstück 121 tlw., Flur 29, Gemarkung Geeste.

Eigentümerin des Flurstückes 121, Flur 29, Gemarkung Geeste ist die Niedersächsische Landgesell-

schaft mbH, die Rahmen des seinerzeit geschlossenen Erschließungsvertrages der Widmung zugestimmt hat. Das Flurstück 249/1, Flur 30, Gemarkung Geeste steht im Eigentum der Gemeinde Geeste.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Geeste widmet die vorgenannten Flurstücke gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen bzw. Fuß- und Radweg.

**Anlagen:**

Lageplan Goldregenweg

Lageplan Sonnenblumen-/Kornblumenweg